

Corporate Governance Bericht 2018

Mit dem Österreichischen Corporate Governance Kodex (ÖCGK) wird österreichischen Aktiengesellschaften ein Ordnungsrahmen für die Leitung und Überwachung des Unternehmens zur Verfügung gestellt. Dieser enthält die international üblichen Standards für gute Unternehmensführung, aber auch die in diesem Zusammenhang bedeutsamen Regelungen des österreichischen Aktienrechts.

Der Kodex verfolgt das Ziel einer verantwortlichen, auf nachhaltige und langfristige Wertschaffung ausgerichteten Leitung und Kontrolle von Gesellschaften und Konzernen. Mit dem Kodex soll ein hohes Maß an Transparenz für alle Stakeholder des Unternehmens erreicht werden.

Verpflichtungserklärung

Die Lenzing Aktiengesellschaft respektiert den ÖCGK und verpflichtete sich 2010 erstmals zur Einhaltung der dort dokumentierten Bestimmungen. Auch der Aufsichtsrat hat einstimmig den Beschluss gefasst, den Kodex vollinhaltlich zu erfüllen. Der Kodex steht im Internet unter www.corporate-governance.at in der aktuell gültigen Fassung (Jänner 2018) zur Verfügung. Entsprechend L-Regel 60 ÖCGK hat die Lenzing Aktiengesellschaft einen Corporate Governance Bericht aufzustellen. Der Corporate Governance Bericht der Lenzing Aktiengesellschaft entspricht auch dem konsolidierten Corporate Governance Bericht der Lenzing Gruppe.

Dieser Corporate Governance Bericht ist auf der Homepage der Lenzing Aktiengesellschaft öffentlich zugänglich (C-Regel 61 ÖCGK). (<http://www.lenzing.com/investoren/corporate-governance/berichte.html>).

Organe der Lenzing Aktiengesellschaft

Die Aufgabenverteilung des Vorstandes im Geschäftsjahr 2018 stellt sich wie folgt dar:

Vorstand

Dr. Stefan Doboczky, MBA (1967)

Vorstandsvorsitzender, Chief Executive Officer
Erstbestellung 01.06.2015
Ende laufende Funktionsperiode 31.12.2022

Aufgabenbereiche: Region Europe and Americas, Region AMEA, Region North Asia, Global Pulp & Wood, Global HR, Global R&D, Corporate Strategy & M&A, Legal IP & Compliance, Corporate Communications & Investor Relations, Pulp Expansion

Aufsichtsratsmandate in anderen Gesellschaften: keine

Leitungs- und Überwachungsaufgaben in wesentlichen Tochterunternehmen: keine

Robert van de Kerkhof, MBA (1964)

Mitglied des Vorstandes, Chief Commercial Officer
Erstbestellung 01.05.2014
Ende laufende Funktionsperiode 31.12.2019
(Mandat wurde per 03.01.2019 bis 31.12.2023 verlängert)

Aufgabenbereiche: Global Business Management Textiles, Non-wovens and New Business Areas, Corporate Sustainability, Global Brand Management, Global Supply Chain, Commercial Innovation

Aufsichtsratsmandate in anderen Gesellschaften: keine

Leitungs- und Überwachungsaufgaben in wesentlichen Tochterunternehmen: keine

Mag. Thomas Obendrauf, MBA (1970)

Mitglied des Vorstandes, Chief Financial Officer
Erstbestellung 01.03.2016
Ende laufende Funktionsperiode 28.02.2019
(Mandat wurde per 03.01.2019 bis 30.06.2022 verlängert)

Aufgabenbereiche: Global Accounting & Tax Management, Global Controlling, Global Treasury, Finance AMEA, Finance North Asia, Finance Europe and Americas, Finance Pulp & Wood, Global Purchasing, Global Process & Information Technology, Internal Audit & Risk Management

Aufsichtsratsmandate in anderen Gesellschaften: keine

Leitungs- und Überwachungsaufgaben in wesentlichen Tochterunternehmen: Lenzing (Nanjing) Fibers Co., Ltd., Biocel Paskov a.s.

Dr. Heiko Arnold (1966)

Mitglied des Vorstandes, Chief Technology Officer
Erstbestellung 01.05.2017
Ende laufende Funktionsperiode 30.04.2020

Aufgabenbereiche: Technology, Global Engineering, Global SHE, Global Quality Management & Technical Customer Service, Enterprise Excellence, Special Projects, Lenzing Technik

Aufsichtsratsmandate in anderen Gesellschaften: keine

Leitungs- und Überwachungsaufgaben in wesentlichen Tochterunternehmen: PT. South Pacific Viscose, Lenzing (Nanjing) Fibers Co., Ltd.

Der Vorstand führt im Rahmen des Gesetzes, der Satzung und einer vorliegenden Geschäftsordnung die Geschäfte der Lenzing Aktiengesellschaft. Die Verteilung der Geschäfte unter den einzelnen Vorstandsmitgliedern erfolgt gemäß eines der Geschäftsordnung angegliederten Geschäftsverteilungsplans. In der Geschäftsordnung ist auch die Zusammenarbeit des Vorstandes geregelt. Weiters hat sich der Vorstand auch zur vollständigen Einhaltung der Regeln des Österreichischen Corporate Governance Kodex verpflichtet.

Aufsichtsrat

Zusammensetzung

Dr. Hanno M. Bästlein (1963)

Erstbestellung 28.04.2014

Seit 22.04.2015: Vorsitzender

Ende laufende Funktionsperiode: Bis zur Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr 2021 beschließt.

Aufsichtsratsmandate in anderen Gesellschaften: AMAG Austria Metall AG, VA Intertrading Aktiengesellschaft (Vorsitzender), B&C Industrieholding GmbH, B&C LAG Holding GmbH

Dr. Christoph Kollatz (1960)

Erstbestellung 12.04.2018

Seit 12.04.2018: Stellvertretender Vorsitzender

Ende laufende Funktionsperiode: Bis zur Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr 2020 beschließt.

Aufsichtsratsmandate in anderen Gesellschaften: Semperit AG Holding (Vorsitzender)

Dr. Veit Sorger (1942)

Erstbestellung 04.06.2004

Seit 29.03.2011: Stellvertretender Vorsitzender

Ende laufende Funktionsperiode: Bis zur Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr 2020 beschließt.

Aufsichtsratsmandate in anderen Gesellschaften: Mondi AG (Vorsitzender), Constantia Industries AG (Stellvertretender Vorsitzender), Binder+Co AG, GrECo International Holding AG

Mag. Helmut Bernkopf (1967)

Erstbestellung 23.04.2009

Ende laufende Funktionsperiode: Bis zur Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr 2018 beschließt.

Aufsichtsratsmandate in anderen Gesellschaften: Oesterreichische Entwicklungsbank AG (Vorsitzender), OeKB CSD GmbH (Stellvertretender Vorsitzender), „Österreichischer Exportfonds“ GmbH (Vorsitzender) bis 27.7.2018, Acredia Versicherung AG, OeKB EH Beteiligungs- und Management AG

Dipl.-Bw. Peter Edelmann (1959)¹⁾

Erstbestellung 12.04.2018

Ende laufende Funktionsperiode: Bis zur Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr 2020 beschließt.

Aufsichtsratsmandate in anderen Gesellschaften: Orcan Energy AG, B&C Industrieholding GmbH, B&C LAG Holding GmbH

Dr. Felix Fremerey (1961)

Erstbestellung 12.04.2018

Ende laufende Funktionsperiode: Bis zur Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr 2018 beschließt.

Aufsichtsratsmandate in anderen Gesellschaften: Semperit AG Holding (ruhendes Aufsichtsratsmandat)

Dr. Franz Gasselsberger, MBA (1959)

Erstbestellung 24.04.2013

Ende laufende Funktionsperiode: Bis zur Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr 2019 beschließt.

Aufsichtsratsmandate in anderen Gesellschaften: Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft (Vorsitzender), BKS Bank AG, voestalpine AG, AMAG Austria Metall AG

Mag. Patrick Prügger (1975)

Erstbestellung 29.03.2011

Ende laufende Funktionsperiode: Bis zur Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr 2019 beschließt.

Aufsichtsratsmandate in anderen Gesellschaften: Semperit AG Holding bis 25.04.2018, AMAG Austria Metall AG

Dr. Astrid Skala-Kuhmann (1953)

Erstbestellung 19.04.2012

Ende laufende Funktionsperiode: Bis zur Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr 2021 beschließt.

Aufsichtsratsmandate in anderen Gesellschaften: Semperit Aktiengesellschaft Holding, B&C Industrieholding GmbH, B&C LAG Holding GmbH

Dr. Felix Strohbichler (1974)

Erstbestellung 22.04.2015

Seit 22.04.2015: Stellvertretender Vorsitzender

Dr. Felix Strohbichler ist mit 12.04.2018 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden.

Aufsichtsratsmandate in anderen Gesellschaften: Semperit Aktiengesellschaft Holding bis 25.04.2018

Dr. Josef Krenner (1952)

Erstbestellung 23.04.2009

Dr. Josef Krenner ist mit 12.04.2018 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden.

Aufsichtsratsmandate in anderen Gesellschaften: B&C Industrieholding GmbH, AMAG Austria Metall AG (Vorsitzender)

¹⁾ Dipl.-Bw. Edelmann hat im Berichtsjahr an mehr als der Hälfte der Sitzungen des Aufsichtsrats nicht persönlich teilgenommen, wurde aber im Vorfeld der Sitzungen über den Geschäftsverlauf sowie über wesentliche Geschäftsfälle und Maßnahmen informiert. Er hat sein Stimmrecht mittels der Erteilung von Stimmvollmachten ausgeübt.

Vom Betriebsrat delegierte Aufsichtsräte:

Helmut Kirchmair (1968)

Erstbestellung 2015

Georg Liftinger (1961)

Erstbestellung 2008

Ing. Daniela Födinger (1964)

Erstbestellung 2014

Johann Schernberger (1964)

Erstbestellung 2001

Herbert Brauneis (1987)

Erstbestellung 2018

Unabhängigkeit (C-Regeln 53 und 54 ÖCGK)

Der Aufsichtsrat hat die Leitlinien für die Unabhängigkeit gemäß Anhang 1 des ÖCGK übernommen.

Danach haben alle Mitglieder des Aufsichtsrates erklärt, von der Gesellschaft und deren Vorstand unabhängig zu sein.

Gemäß C-Regel 54 ÖCGK haben die Mitglieder des Aufsichtsrates Dr. Veit Sorger, Mag. Helmut Bernkopf und Dr. Franz Gasselsberger, MBA, erklärt, im Geschäftsjahr 2018 weder selbst Anteilseigner an der Gesellschaft mit einer Beteiligung von jeweils mehr als 10 Prozent gewesen zu sein noch die Interessen solcher Anteilseigner vertreten zu haben.

Arbeitsweise des Aufsichtsrates

Zur Erfüllung seiner Aufgabe, der Überwachung der Geschäftsführung des Vorstandes, tritt der Aufsichtsrat der Lenzing Aktiengesellschaft mindestens vierteljährlich zu Sitzungen zusammen. Im Berichtsjahr fanden fünf Aufsichtsratssitzungen statt (C-Regel 36). Der Aufsichtsrat hat sich vom Vorstand über den Geschäftsverlauf sowie wesentliche Geschäftsfälle und Maßnahmen informieren lassen, die Arbeit des Vorstandes beaufsichtigt und den Vorstand bei wesentlichen strategischen Weichenstellungen beratend begleitet. Zentrale Sitzungsinhalte waren die Entwicklung der Geschäftslage, die strategische Weiterentwicklung des Konzerns, laufende und geplante Expansionsprojekte, Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkte, Personalmaßnahmen, Finanzierungsmaßnahmen sowie die Diskussion und die Genehmigung des Budgets für das Geschäftsjahr 2019.

Der Aufsichtsrat der Lenzing Aktiengesellschaft hat im Geschäftsjahr 2018 aus seiner Mitte fünf Ausschüsse bestellt (C-Regeln 34 und 39 ÖCGK):

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss nimmt die ihm gemäß § 92 Absatz 4a AktG zugewiesenen Aufgaben wahr. Demnach hat der Prüfungsausschuss insbesondere den Rechnungslegungsprozess zu überwachen und Empfehlungen oder Vorschläge zur Gewährleistung

seiner Zuverlässigkeit zu erteilen. Weiters überwacht der Prüfungsausschuss die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, der internen Revision und des Risikomanagementsystems. Er überwacht des Weiteren die Abschlussprüfung und die Konzernabschlussprüfung, prüft und überwacht die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und genehmigt und kontrolliert die von ihm erbrachten Nichtprüfungsleistungen. Der Prüfungsausschuss prüft ferner den Jahresabschluss, bereitet dessen Feststellung vor und prüft den Vorschlag des Vorstandes für die Gewinnverteilung, den Lagebericht und den Corporate Governance Bericht. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses legt die wechselseitige Kommunikation zwischen dem Abschlussprüfer und dem Prüfungsausschuss fest (C-Regel 81 a ÖCGK). Der Ausschuss hat dem Aufsichtsrat über seine Tätigkeit zu berichten. Im Geschäftsjahr 2018 ist der Prüfungsausschuss zu drei Sitzungen zusammengetreten. Es wurde, wie in den Vorjahren insbesondere der Bereich Compliance sowie die Abarbeitung des internen Revisionsplans und der Risikobericht behandelt.

Mitglieder: Mag. Patrick Prügger (Vorsitzender, Finanzexperte), Dr. Hanno M. Bästlein, Dr. Felix Strohbichler (ausgeschieden am 12.04.2018), Dr. Franz Gasselsberger, MBA (seit 12.04.2018), Dr. Christoph Kollatz (seit 12.04.2018), Johann Schernberger, Georg Liftinger

Nominierungsausschuss

Der Aufsichtsrat hat einen Nominierungsausschuss eingerichtet. Dieser unterbreitet dem Aufsichtsrat Vorschläge zur Besetzung neuer oder freier Mandate im Vorstand und befasst sich mit Fragen der Nachfolgeplanung. Im Geschäftsjahr 2018 hat sich der Ausschuss insbesondere mit Fragen der Nachfolgeplanung und Personalentwicklung beschäftigt sowie die Wiederbestellung von Herrn Obendrauf und Herrn van de Kerkhof vorbereitet. Es werden auch Vorschläge zur Besetzung von Aufsichtsratsmandaten an die Hauptversammlung vorbereitet. Im Geschäftsjahr 2018 haben drei Sitzungen des Nominierungsausschusses stattgefunden.

Mitglieder: Dr. Hanno M. Bästlein (Vorsitzender), Dr. Veit Sorger, Mag. Patrick Prügger (bis 12.04.2018), Dr. Astrid Skala-Kuhmann, Dipl.-Bw. Peter Edelmann (seit 12.04.2018), Johann Schernberger, Georg Liftinger

Vergütungsausschuss

Der Aufsichtsrat hat einen Vergütungsausschuss eingerichtet. Dieser befasst sich mit dem Inhalt von Anstellungsverträgen mit Vorstandsmitgliedern, sorgt für die Umsetzung der C-Regeln 27, 27a und 28 ÖCGK und überprüft die Vergütungspolitik für Vorstandsmitglieder in regelmäßigen Abständen. Im Geschäftsjahr 2018 haben drei Sitzungen des Vergütungsausschusses stattgefunden, die sich insbesondere mit der Vorstandsevaluierung und den Zielvereinbarungen 2018 sowie mit weiteren allgemeinen Vergütungsthemen des Vorstandes beschäftigt haben. Weiters hat der Vergütungsausschuss den Anstellungsvertrag mit Herrn Obendrauf und Herrn van de Kerkhof verhandelt, genehmigt und für die Lenzing Aktiengesellschaft abgeschlossen.

Mitglieder: Dr. Hanno M. Bästlein (Vorsitzender), Dr. Veit Sorger, Mag. Patrick Prügger (bis 12.04.2018), Dipl.-Bw. Peter Edelmann (seit 12.04.2018)

Strategieausschuss

Der Aufsichtsrat hat einen Strategieausschuss eingerichtet. Dieser befasst sich mit der Überprüfung der strategischen Positionierung des Unternehmens und dem Monitoring der Strategieumsetzung. 2018 hat der Vorstand vor allem strategische Optionen für den Ausbau der Zellstoff- und Faserproduktionskapazitäten, Fragen der Marktpositionierung und die Weiterentwicklung der sCore TEN Strategie mit dem Strategieausschuss diskutiert. Im Geschäftsjahr 2018 haben zwei Sitzungen stattgefunden.

Mitglieder: Dr. Hanno M. Bästlein (Vorsitzender), Dr. Astrid Skala-Kuhmann, Dr. Veit Sorger, Mag. Patrick Prügger, Dipl.-Bw. Peter Edelmann (seit 12.04.2018), Dr. Christoph Kollatz (seit 12.04.2018) Johann Schernberger, Georg Liftingner

Ausschuss für dringende Fälle

Der Aufsichtsrat hat einen Ausschuss für dringende Fälle eingerichtet. Dieser ist in Fällen besonderer Dringlichkeit befugt, Entscheidungen über Geschäfte zu treffen, die der Zustimmung des Aufsichtsrates bedürfen. Im Geschäftsjahr 2018 haben keine Sitzungen stattgefunden.

Mitglieder: Dr. Hanno M. Bästlein (Vorsitzender), Mag. Patrick Prügger (bis 12.04.2018), Dr. Christoph Kollatz (seit 12.04.2018), Johann Schernberger

Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat

Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat über grundsätzliche Fragen der künftigen Geschäftspolitik der Gesellschaft und ihres Konzerns, sowie die künftige Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Weiters berichtet der Vorstand dem Aufsichtsrat regelmäßig über den Gang der Geschäfte und die Lage der Gesellschaft und ihres Konzerns im Vergleich zur Vorscheurechnung unter Berücksichtigung der künftigen Entwicklung. Der Vorstand und der Aufsichtsrat besprechen ebenfalls in einer separaten Strategiesitzung die langfristigen Wachstumsziele der Lenzing Gruppe.

Selbstevaluierung Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2018 eine Selbstevaluierung gemäß C-Regel 36 ÖCGK in Form eines Fragebogens, mit Schwerpunktthemen wie der Kontrollfunktion des Aufsichtsrates gegenüber dem Vorstand sowie der Einhaltung von Informationspflichten des Vorstandes an den Aufsichtsrat, durchgeführt. Das Ergebnis der Selbstevaluierung zeigt, dass die Tätigkeit des Aufsichtsrates der Lenzing AG als insgesamt gut bewertet wird. Der Aufsichtsrat hat einzelne Anregungen aus dem Selbstevaluierungsprozess aufgegriffen. Aus den Ergebnissen wurden Maßnahmen abgeleitet, welche eine weitere Effizienzsteigerung der Tätigkeiten des Aufsichtsrates gewährleisten sollen.

Grundsätze des Vergütungssystems für Vorstand und Aufsichtsrat (C-Regel 30 ÖCGK)

Die Vergütungsregelungen in den Vorstandsverträgen wurden im vergangenen Jahr überarbeitet und vereinheitlicht. Die variable Vergütung (kurz- und langfristige Boni) wird mit Wirkung zum 1. Jänner 2019 durch das überarbeitete Vergütungsmodell ersetzt.

Ziel der Überarbeitung war es, im Interesse unserer Stakeholder ambitionierte sowie relevante Ziele für den Vorstand zu definieren. Das neue Vergütungsmodell entspricht auch weiterhin allen gesetzlichen Vorgaben des AktG sowie den Empfehlungen des ÖCGK.

Die Gesamtvergütung setzt sich weiterhin aus einem laufenden fixen Bezug, einem kurzfristigen variablen (erfolgsabhängigen) Anteil („Short-term Incentive“ bzw. „STI“) sowie einem langfristigen variablen (erfolgsabhängigen) Anteil („Long-term Incentive“ bzw. „LTI“) zusammen.

• Short-term Incentive (STI)

Der STI ist ab 1. Jänner 2019 vom Unternehmenserfolg im jeweils abgelaufenen Geschäftsjahr abhängig und berücksichtigt die finanziellen Zielgrößen Konzern-EBITDA und Konzern-ROCE. Zusätzlich zu den finanziellen Zielgrößen erfolgt jährlich eine Beurteilung nicht-finanzieller Kriterien durch den Vergütungsausschuss, die den aus den finanziellen Zielgrößen ermittelten Bonusbetrag um 20 Prozent nach oben oder nach unten beeinflussen kann. Voraussetzung für einen Bonusanspruch ist das Erreichen eines Schwellenwertes bei zumindest einer der beiden finanziellen Zielgrößen. Die Auszahlung erfolgt nach Ablauf des jeweiligen Geschäftsjahres in bar. Der STI kann maximal 150 Prozent des STI-Zielwertes betragen. Der STI-Zielwert ist ein absoluter Betrag. Für das Geschäftsjahr 2018 richtete sich der kurzfristige variable Anteil für den gesamten Vorstand noch nach den bisher gültigen Kriterien ROCE sowie individuellen qualitativen Zielen.

• Long-term Incentive (LTI)

Der LTI wird ab 1. Jänner 2019 rollierend, d.h. in jährlichen Tranchen mit jeweils dreijährigen Bemessungszeiträumen gewährt. Zu diesem Zwecke werden die Zielgrößen Konzern-Jahresüberschuss sowie Konzern-ROCE während der Laufzeit einer Tranche gemessen. Zusätzlich wird die Kapitalmarktpersonalperformance der Gesellschaft im Vergleich zu einer ausgewählten Gruppe börsennotierter Unternehmen bewertet. Hierzu wird der sog. Total Shareholder Return – also die Aktienkursentwicklung inklusive Dividendenausschüttungen – ermittelt und der Vergleichsgruppe gegenübergestellt. Voraussetzung für einen Bonusanspruch ist das Erreichen eines Schwellenwertes bei zumindest einer der drei Zielgrößen. Die Auszahlung erfolgt nach Ablauf des dreijährigen Bemessungszeitraums in bar. Der LTI kann maximal 200 Prozent des (absoluten) LTI-Zielwertes betragen. Der LTI-Zielwert ist ein absoluter Betrag. Legt ein Vorstandsmitglied sein Vorstandsmandat vor Ablauf der

Bestellungsdauer zurück oder wird das Vorstandsmitglied aus einem wichtigen Grund im Sinne von § 75 AktG abberufen, verfallen alle Ansprüche aus laufenden LTI-Tranchen der aktuellen Vertragsperiode. Dadurch entfaltet der LTI gleichzeitig eine Bindungswirkung.

Bis zum 31. Dezember 2018 war die Zielgröße für den LTI die Steigerung des nach einer vereinbarten Formel zu berechnenden Unternehmenswertes des Lenzing Konzerns (unter Berücksichtigung des EBITDA und der Nettoverschuldung), jeweils über einen mehrjährigen Berechnungszeitraum. Bei Herrn Obendrauf und Herrn Van de Kerkhof, deren Vorstandsverträge per 1. Jänner 2019 verlängert wurden, laufen die LTI-Regelungen des Altvertrages im Jahr 2019 teilweise parallel. Bei Herrn Doboczky erfolgt aus dem Altvertrag (Periode 01.06.2015 bis 31.05.2018) noch eine Auszahlung im Jahr 2019, sofern das Mandat nicht ohne Vorliegen eines wichtigen Grundes vorzeitig zurückgelegt wird.

- Der Maximalbonus in Höhe von 158 Prozent für Herrn Doboczky bzw. 151 Prozent für Herrn van de Kerkhof, 277 Prozent für Herrn Obendrauf und 68 Prozent für Herrn Arnold berechnet sich aus dem maximalen laufenden variablen Anteil plus dem anteiligen maximalen langfristigen Bonusanteil im Verhältnis zum laufenden fixen Jahresbezug. Ein Stock-Option-Programm oder ein Programm für die begünstigte Übertragung von Aktien besteht nicht.
- Zudem besteht für den Vorstand ein Anspruch auf Bezahlung von Beiträgen an eine Pensionskasse, die im Geschäftsjahr 2018 TEUR 152 (2017: TEUR 132) betragen. Davon entfallen TEUR 78 auf Herrn Doboczky, TEUR 32 auf Herrn van de Kerkhof, TEUR 21 auf Herrn Obendrauf und TEUR 21 auf Herrn Arnold.
- Die betriebliche Altersversorgung sowie Abfertigungsansprüche und Anwartschaften für den Fall der Beendigung der Funktion richten sich sinngemäß nach den gesetzlichen Vorgaben des Betrieblichen Mitarbeitervorsorgegesetzes.

- Bei vorzeitiger Beendigung von Vorstandsmandaten werden die in C-Regel 27a ÖCGK festgelegten Rahmenbedingungen für vorzeitige Vertragsbeendigungen adäquat berücksichtigt.
- Die Gesellschaft hat für Vorstandsmitglieder eine „Directors and Officers“ (D&O) Versicherung, eine Unfallversicherung sowie eine Rechtsschutzversicherung abgeschlossen.

Die unten dargestellten Beträge im Geschäftsjahr 2018 von insgesamt TEUR 3.333 (2017: TEUR 5.131) betreffen kurzfristig fällige Leistungen und enthalten keine Abschlagszahlungen aus Anlass der Beendigung von Arbeitsverhältnissen.

Laufende Bezüge der aktiven Mitglieder des Vorstandes der Lenzing Aktiengesellschaft (aufgewendet):

Darüber hinaus haben sich die Ansprüche aus langfristigen Bonusanteilen (andere langfristig fällige Leistungen und anteilsbasierte Vergütungen) im Geschäftsjahr 2018 um TEUR 1.940 erhöht (2017: TEUR 2.244 erhöht) sowie wurden den aktiven Mitgliedern des Vorstandes Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses in Höhe von TEUR 236 (2017: TEUR 216) für die betriebliche Altersversorgung und Abfertigungsansprüche gewährt. Die ausbezahlten Bezüge für ehemalige Mitglieder des Vorstandes der Lenzing Aktiengesellschaft oder deren Hinterbliebene betragen 2018 TEUR 1.033 (2017: TEUR 1.004).

Die Grundsätze der Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates sind in der Satzung der Lenzing Aktiengesellschaft (§ 13) geregelt, welche auf der Homepage der Gesellschaft offengelegt ist. Den Mitgliedern des Aufsichtsrats wird eine jährliche Vergütung gewährt, deren Höhe mit ihren Aufgaben und der Lage der Gesellschaft in Einklang steht.

Die in der Hauptversammlung vom 12. April 2018 beschlossene Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder für das Geschäftsjahr 2017 betrug:

Laufende Bezüge fix und variabel der aktiven Mitglieder des Vorstandes (aufgewendet)

TEUR

	Dr. Stefan Doboczky, MBA		Robert van de Kerkhof, MBA		Mag. Thomas Obendrauf, MBA		Dr. Heiko Arnold*		Summe	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017
Laufende Bezüge fix	778	643	437	437	397	397	398	328	2.010	1.805
Laufende Bezüge variabel	588	1.732	213	654	250	760	272	181	1.323	3.326
Summe	1.366	2.374	650	1.091	647	1.157	670	509	3.333	5.131

* Mitglied des Vorstandes seit 1. Mai 2017

- a. für den Vorsitzenden des Aufsichtsrats: EUR 90.000
- b. für die stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats: EUR 50.000
- c. für jedes weitere Mitglied des Aufsichtsrats: EUR 40.000
- d. für den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses und des Strategieausschusses, sowie für den Finanzexperten, soweit dieser nicht Vorsitzender des Prüfungsausschusses ist: EUR 50.000
- e. für den Vorsitzenden des Nominierungsausschusses und des Vergütungsausschusses: EUR 25.000
- f. für jedes Mitglied des Prüfungsausschusses und Strategieausschusses: EUR 20.000
- g. für jedes Mitglied des Nominierungsausschusses und des Vergütungsausschusses: EUR 10.000

Zusätzlich erhält jedes Aufsichtsratsmitglied ein Anwesenheitsgeld für jede Aufsichtsratssitzung in Höhe von EUR 1.500 sowie jedes Ausschussmitglied ein Anwesenheitsgeld in Höhe von EUR 1.500 für jede Ausschusssitzung, sofern diese nicht am selben Tag wie eine Aufsichtsratssitzung stattfand.

Daraus ergeben sich für die Mitglieder des Aufsichtsrates nachfolgend einzeln angeführte Vergütungen für 2017 (in Summe EUR 798.500), die im Geschäftsjahr 2018 ausbezahlt wurden:

Dr. Hanno M. Bästlein	EUR 223.500
Dr. Veit Sorger	EUR 103.500
Dr. Felix Strohbichler (ausgeschieden 12.04.2018)	EUR 121.500
Mag. Helmut Bernkopf	EUR 47.500
Dr. Josef Krenner	EUR 46.000
Dr. Franz Gasselsberger, MBA	EUR 44.500
Mag. Patrick Prügger	EUR 130.000
Dr. Astrid Skala-Kuhmann	EUR 82.000

Die Vergütungspolitik für das globale Top-Management im Konzern, Geschäftsführer von Tochtergesellschaften sowie „Region Managers“ setzt sich aus einem fixen und einem variablen Anteil zusammen. Die fixe Vergütung umfasst dabei ein attraktives markt-konformes Einkommen. Der variable Vergütungsanteil richtet sich einerseits nach der Erreichung festgelegter Finanzziele des Konzerns, andererseits auch nach der Erfüllung vereinbarter persönlicher Ziele der Führungskraft.

Förderung von Frauen im Vorstand, im Aufsichtsrat und in leitenden Stellen (L-Regel 60 ÖCGK)

Die Gesellschaft achtet auf die strenge Gleichbehandlung der Geschlechter und fördert die Entwicklung von Frauen in Führungspositionen für alle Funktionen.

Es konnte in den letzten Jahren der Frauenanteil speziell in qualifizierten Positionen stetig erhöht werden. Dem Aufsichtsrat der Gesellschaft gehören Frau Dr. Astrid Skala-Kuhmann und Frau Ing. Daniela Födinger an. Im Jahr 2018 wurde Frau Dr. Andrea Borgards als Senior Vice President Pulp and Wood in das Executive Committee des Unternehmens berufen. Darüber hinaus wird die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch flexible Arbeitszeitmodelle, Heimarbeit und Elternzeit für beide Elternteile aktiv gefördert.

Compliance

Die Reputation und der wirtschaftliche Erfolg eines Unternehmens können durch Compliance-Verstöße erheblich gefährdet werden. Die Lenzing Gruppe hat als Faserhersteller einen sehr hohen Anspruch im Nachhaltigkeitsmanagement und strebt entsprechend ein Gleichgewicht zwischen den Bedürfnissen von Gesellschaft, Umwelt und Aktionären an.

Vor diesem Hintergrund hat die Geschäftsführung ein Compliance-Management-System für die gesamte Lenzing Gruppe beschlossen, welches die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und internen Richtlinien dauerhaft gewährleisten und nachweisen soll.

Zielsetzung beim Aufbau und der kontinuierlichen Weiterentwicklung des Compliance-Management-Systems ist die Prävention und Aufdeckung von Compliance-Verstößen gegen Unternehmensinteressen, die Vermeidung von Haftungsrisiken und Reputationsschäden, die Schulung, Beratung und Absicherung von Unternehmensleitung, Führungskräften und Mitarbeitern sowie eine Effizienzsteigerung durch die Koordination bestehender Compliance-Aktivitäten.

Policies, Directives und Guidelines

Policies sind Absichtserklärungen der Lenzing AG und ihrer konsolidierten Tochtergesellschaften, die die Verhaltensstandards für alle Mitarbeiter/innen festlegen. Dazu gehören der Globale Verhaltenskodex als Leitprinzip, der Lieferantenkodex, die Policy für Menschenrechte und Arbeitsstandards, die Policy für Sicherheit, Gesundheit und Umwelt, die Richtlinie für Nachhaltigkeit, die Quality Policy und die Holz- und Zellstoff Policy.

Richtlinien (engl. directives) definieren Verhaltensregeln, die für alle Mitarbeiter/innen verbindlich sind. Wichtige Richtlinien sind die Kartellrechts-Richtlinie, die Antibestechungs- und Antikorruptions-Richtlinie, die Whistleblower-Richtlinie, die IP Protection-Richtlinie und die Emittenten-Compliance-Richtlinie.

Leitlinien (engl. guidelines) enthalten hauptsächlich Prozessbeschreibungen sowie auf die Arbeitsprozesse ausgerichtete Handlungsanweisungen wie die sichere Handhabung von Chemikalien.

Globaler Verhaltenskodex

Zum vertieften Verständnis des Globalen Verhaltenskodex nahmen mehr als 200 Mitarbeiter/innen im Jahr 2018 an Schulungen teil. Alle Teammitglieder werden dazu ermutigt, Verstöße oder vermutete Verstöße gegen den Verhaltenskodex zeitnah zu melden.

Wichtige Richtlinien und Sonderkodizes

Richtlinie zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption

Die Richtlinie zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption (engl. Anti-Bribery and Corruption Directive – ABC) wurde im Jahr 2018 überarbeitet. Die Ausrollung der überarbeiteten Richtlinie ist für das erste Quartal 2019 geplant.

Kartellrechts-Richtlinie

Die Kartellrechts-Richtlinie liefert eine detaillierte Übersicht über die wichtigsten kartellrechtlichen Sachverhalte, um allen Mitarbeiter/innen der Lenzing Gruppe dabei zu helfen, mögliche Wettbewerbsverstöße zu identifizieren, zu verhindern und zu melden. Die Richtlinie ist in Überarbeitung.

Know-how Protection-Richtlinie

Um den wachsenden Herausforderungen des Marktumfeldes sowie geänderten rechtlichen Rahmenbedingungen wie der EU-Know-how-Schutz-Richtlinie, gerecht zu werden, wurde die Know-how Protection-Richtlinie umfassend überarbeitet und in vielen Bereichen erweitert. Die Fertigstellung der revidierten Richtlinie und die gruppenweite Einführung sind für das erste Quartal 2019 geplant.

Globaler Verhaltenskodex für Zulieferer

Der Globale Verhaltenskodex für Zulieferer drückt die Erwartungen von Lenzing an das Verhalten ihrer Zulieferer hinsichtlich Arbeitssicherheit und -gesundheit, Arbeits- und Menschenrechten, Umweltschutz, Ethik und Managementpraktiken aus.

Emittenten-Compliance-Richtlinie

Die interne Richtlinie zum Thema Emittenten-Compliance wurde überarbeitet und im Oktober 2018 vom Vorstand freigegeben.

Datenschutzgrundverordnung

Die Lenzing AG hat sich intensiv auf die Einführung der Datenschutzgrundverordnung vorbereitet.

Ein firmenübergreifendes Projektteam unter der Führung des verantwortlichen Beauftragten für Datensicherheit wickelt sämtliche Agenden gebündelt ab. Alle Mitarbeiter mit IT-Zugang werden mittels E-Learning geschult. Mehr als 500 Führungskräfte erhielten bereits ein persönliches, praxisorientiertes Training. Zusätzlich wurde eine neue Stabstelle für Information Security geschaffen, die sich den zunehmenden Sicherheits- und Datenschutzthemen des Unternehmens widmet.

Whistleblowing-System

Missbräuche und Bedenken in Bezug auf unethisches, rechtswidriges oder der Unternehmensintegrität zuwiderlaufendes Verhalten können direkt über dieses System gemeldet werden. Der Prüfungsausschuss wird zweimal im Jahr über die eingegangenen Hinweise informiert. Insgesamt wurden 2018 21 Meldungen über das Whistleblowing-System registriert. Alle Meldungen wurden zielgerichtet bearbeitet.

Compliance-Schulungen

Der im Geschäftsjahr 2017 revidierte Globale Verhaltenskodex gilt für alle Teammitglieder der Lenzing Gruppe. Um sicherzustellen, dass alle Mitarbeiter/innen der Lenzing Gruppe mit den Kodexinhalten vertraut sind, diese verstehen und im Arbeitsalltag bewusst danach leben, wurde 2016 ein internationales Schulungsprogramm entwickelt. Dieses wird seit 2017 umgesetzt.

2018 wurden Präsenzs Schulungen zum Thema Globaler Verhaltenskodex, Korruptionsbekämpfung und Emittenten-Compliance mit über 400 Teilnehmer/innen durchgeführt. Der Vorstand und die Mitglieder des Extended Executive Committees wurden in Workshops zu den Themen Compliance Management, Korruptionsbekämpfung und Anti-Trust geschult. Der Vorstand erhielt darüber hinaus eine Schulung zu diversen Compliance- und Haftungsthemen.

Durchsetzung

Der Compliance Officer erstattet dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates zweimal im Jahr Bericht.

Im Hinblick auf mögliche Korruptionsdelikte oder Kartellrechtsverstöße wurden gegen die Lenzing Gruppe im Jahr 2018 keine behördlichen Maßnahmen ergriffen oder Rechtsansprüche geltend gemacht.

Directors' Dealings

Die Bekanntgabe von Aktienkäufen und -verkäufen von Mitgliedern des Vorstandes und des Aufsichtsrates erfolgt gemäß den geltenden Rechtsvorschriften (Artikel 19 Marktmissbrauchsverordnung (VERORDNUNG (EU) Nr. 596/2014). (Aktienkäufe bzw. -verkäufe werden auf der Website des Unternehmens veröffentlicht.)

Risikomanagement und Internal Audit

Die Funktionsfähigkeit des Risikomanagements wurde im Berichtsjahr vom Wirtschaftsprüfer KPMG Austria GmbH gemäß C-Regel 83 ÖCGK uneingeschränkt attestiert und das Ergebnis dem Vorstand zur Kenntnis gebracht. Darüber hinaus berichtet der Leiter des Risikomanagements in den Prüfungsausschusssitzungen über die aktuellen Risiken.

Die Abteilung „Internal Audit“ berichtet direkt dem Vorstand. Der Jahres-Revisionsplan wird in enger Abstimmung mit dem Vorstand sowie dem Prüfungsausschuss festgelegt. Ebenfalls regelmäßig berichtet der Leiter des „Internal Audit“ in den Prüfungsausschusssitzungen über die wesentlichen Prüfungserkenntnisse.

Externe Evaluierung

Gemäß C-Regel 62 ÖCGK hat die Gesellschaft regelmäßig, mindestens alle drei Jahre eine externe Institution mit der Evaluierung zur Einhaltung der C-Regeln des Kodex zu beauftragen. Lenzing hat PwC Oberösterreich Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung GmbH mit der Evaluierung des Corporate Governance Berichtes 2018 beauftragt. Als Ergebnis der Evaluierung wurde festgestellt,

dass die abgegebene Erklärung der Lenzing Aktiengesellschaft zur Einhaltung des Corporate Governance Kodex (Fassung Jänner 2018) den tatsächlichen Gegebenheiten entspricht. Sämtliche Prüfberichte sind auf der Website www.lenzing.com einsehbar.

Diversitätskonzept

Respekt, Diversität und Inklusion sind integrale und unverzichtbare Bestandteile der Unternehmenskultur der Lenzing Aktiengesellschaft, die bei der Besetzung aller Funktionen berücksichtigt werden. Für die Vorschläge zur Besetzung von Aufsichtsratsmandaten an die Hauptversammlung und bei der Nominierung von Vorstandsmitgliedern wird auf eine fachliche und diversitätsbezogene Ausgewogenheit geachtet, da diese maßgeblich zur Professionalität und Effektivität der Arbeit von Aufsichtsrat und Vorstand beiträgt. Hierbei fließen neben der fachlichen und persönlichen Qualifikation auch Aspekte wie Altersstruktur, Herkunft, Geschlecht, Ausbildung und Erfahrungshintergrund ein. Im Berichtsjahr wurde bei der Besetzung frei werdender Aufsichtsratsmandate die Diversität im Aufsichtsrat weiter verbessert. Das vorliegende Diversitätskonzept für die Zusammensetzung des Aufsichtsrates und des Vorstandes wurde vom Nominierungsausschuss am 19. Februar 2018 beschlossen.

Lenzing Aktiengesellschaft
Lenzing, 5. März 2019

Der Vorstand

Dr. Stefan Doboczky, MBA
Chief Executive Officer
Vorstandsvorsitzender

Robert van de Kerkhof, MBA
Chief Commercial Officer
Mitglied des Vorstandes

Mag. Thomas Obendrauf, MBA
Chief Financial Officer
Mitglied des Vorstandes

Dr. Heiko Arnold
Chief Technology Officer
Mitglied des Vorstandes